Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 18

Artikel: Die Lage des Arbeitsmarktes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rung der bedenklichen Wohnquartiere in der Altstadt geprüft. Ein Bericht von Stadtarzt Dr. Hauswirth gibt Aufschluß über die wenig erfreulichen Verhältnisse. Der Stadtarzt führt in seinem Berichte aus:

„Es wurden insgesamt 102 Wohnungen einer hygienischen Inspektion unterzogen. Dabei handelte es sich um die Feststellung, ob die betreffenden Räume zu Wohnzwecken überhaupt verwendet werden dürfen und wenn ja, in welchem Umfange. Aus diesen Feststellungen ergibt sich sodann, für wie viele Familien ein neues Logis beschafft werden muß.

Das Bild, welches sich uns bei solchen Inspektionen bietet, ist ein geradezu tieftrauriges. Eine große Anzahl von Familien unserer Stadt wohnt in Räumen, die den Namen Wohnung nicht verdienen, wohnt in dunkeln, feuchten, kalten, traurigen Löchern, wo weder Licht noch Sonne richtigen Zutritt haben, wo eine genügende Lüftung, eine richtige Heizung Dinge der Unmöglichkeit sind. Dabei sind diese Räume überfüllt; in vielen solchen Räumen herrschen furchtbare Unordnung und Schmutz, Ungeziefer usw. und damit natürlich ein abscheulicher, penetranter Gestank. Die meisten dieser sog. „Wohnungen" liegen in der untern Altstadt, speziell an der Matte.

Es ist ganz selbstredend, daß in solch ungesunden, dumpfen und feuchten Wohnungen die Gesundheit der Bewohner schwer leiden muß, in erster Linie sind es Kinder, welche bekanntlich in solchen Familien gar zahlreich vertreten sind, welche an ihrer Gesundheit, in ihrer ganzen Entwicklung schweren Schaden leiden. Ein großer Prozentsatz dieser heranwachsenden Jugend wird es unter diesen traurigen Verhältnissen nicht zu gesunden, robusten, arbeitsfähigen Menschen, die ihren Unterhalt selbst verdienen können, bringen und damit der Allgemeinheit dauernd zur Last fallen. Daß hier für den Tuberkelbazillus ein außerordentlich guter Nährboden vorhanden ist, daß Lungen-, Drüsen- und Knochentuberkulose in diesen elenden Wohnungen zu Hause sein müssen, ist klar. Bei der vollständigen Mittellosigkeit der meisten Bewohner solcher ungesunden Wohnungen sind natürlich auch die Ernährungsverhältnisse sehr bittere und wird durch Unterernährung die Tuberkulose in hohem Maße begünstigt. Nebst Tuberkulose herrschen in vielen Familien Skrophulose, Anämie, Rachitis, Marasmus.

In diesen meist überfüllten, feuchten Wohnungen geht den Bewohnern mit der Zeit jeglicher Sinn für Ordnung und Reinlichkeit ab, daher dieser scheußliche Unrat, Schmutz und Gestank in vielen Wohnräumen. In vielen Fällen ist eine gute, richtige Lüftung unmöglich, da die Fenster nicht ins Freie münden. Viele dieser Räume sind gar nicht heizbar; elektrisches Licht fehlt in sehr vielen Wohnungen und so muß in denselben Tag und Nacht die oft rußende Petrollampe gebraucht werden. Die Abortverhältnisse sind an sehr vielen Orten geradezu skandalöse; die Fälle, wo eine große Anzahl von Familien den gleichen Abort benutzen muß, sind ziemlich zahlreich; dabei fehlt oft die Wasserspülung. Abtritt in der Küche kommt auch vor!

Himmeltraurig sind in vielen Fällen in den total überfüllten Wohnungen die Schlafverhältnisse. Alt und jung, Eltern, erwachsene und unerwachsene Kinder beiderlei Geschlechts liegen kunterbunt durcheinander, auf dreckigen, übelriechenden Bettstellen, sogar in der Küche auf dem Boden gibt es Schlafstellen für Kinder! Den moralischen Zustand kann man sich dabei denken.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Eine große Anzahl von Familien speziell der Altstadt, aber auch in Außenquartieren, wohnt direkt in derart schlechten Verhältnissen, daß ihre Versetzung in bessere und gesündere Wohnungen ein dringendes Gebot der Menschlichkeit ist. Durch Reparaturen ist in der Regel hier nichts oder sehr wenig anzufangen. Es müssen deshalb die bösesten Wohnungen für Wohnzwecke schlankweg für immer verboten und deren bisherigen Bewohnern andere Wohnungen verschafft werden. Wir müssen in dieser Hinsicht ganz konsequent vorgehen und uns durch Rekurse gegenüber unsern Verfügungen nicht abwendig machen lassen, solche absolut unhygienischen Räume zu Wohnzwecken zu verbieten. Rund 10 Prozent aller inspizierten Wohnungen sind gänzlich abzusprechen.

Wir haben mindestens 62 Familien herausgefunden, deren Unterbringung in andere Wohnungen eine absolut dringende ist. Die Gemeinde Bern wird um die Aufgabe nicht herumkommen, in der Sanierung unserer zum Teil sehr düsteren Wohnungsverhältnisse weiterzuschreiten. Mit dem Neubau von 36 — 40 Kleinwohnungen ist nur dem allergrößten Elend abgeholfen. Hunderte von Familien verbleiben auch so in Wohnungen, die sanitarisch zu beanstanden wären. Ganz werden wir diese Wohnungsmisere nie beseitigen können; sie ist ein Erzeugnis der Zeit und ein Ergebnis des beständigen Zuströmens der Bevölkerung nach den Städten."

Als erste Maßnahme beantragt der Gemeinderat, es seien für die Erstellung von drei zusammengebauten Doppelwohnhäusern mit je sechs Wohnungen zu zwei Zimmer, Wohnküche und übrigen Dependenzen, zusammen 18 Zweizimmerwohnungen, an der Elisabethenstraße, mit einem veranschlagten Anlagekapital von Fr. 318,000, abzüglich Fr. 48,000 Subventionen à fonds perdu, der erforderliche Kredit von Fr. 270,000 auf Kapitalrechnung des Liegenschaftskontos zu bewilligen.

Weiter hat die Baudirektion II die Überbauung des Löchligutes unterhalb des Wylerwalds geprüft und am 9. Mai 1923 der Finanzdirektion über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht erstattet. Als Bautypus hat sie das Doppeleinfamilienhaus mit 3 Zimmern, Küche und Scheunenanbau gewählt. Im ganzen sind 58 Einfamilienhäuschen vorgesehen. Ferner würde das auf dem Grundstück stehende Wohnhaus als Vierfamilienhaus mit Verkaufsmagazin umgebaut. Die Anlagekosten mit Inbegriff einer Parzelle von je zirka 1500 m² wurden auf Fr. 30,300 per Wohnstätte berechnet. Die Finanzdirektion erklärte die Verwirklichung des Projektes bei so hohen Baukosten für ausgeschlossen, weil die Bevölkerung, die zur Besiedelung der Kolonie in Aussicht genommen ist, höchstens einen Mietzins von Fr. 1200.— per Wohnung aufbringen könne. Auf ihren Wunsch unterzog die Baudirektion II die gesamte Vorlage einer nochmaligen Prüfung und nahm insbesondere am Projekt einige von der Finanzdirektion vorgeschlagene Vereinfachungen vor. Nach dem Bericht der Baudirektion vom 24. Mai ist es möglich, die Anlagekosten eines Häuschens auf Fr. 22,000, Terrain, Straßen, Anschlüsse und Unkosten inbegriffen, herabzusetzen. Eine weitere Verbilligung hält die Baudirektion für ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Kosten der Solidität der Häuser vorgenommen werden soll.

Auf Grund des neuen Vorschlages der Baudirektion II kann die Verwirklichung des Gedankens betreffend die Erstellung einer ländlichen Siedelungskolonie schon eher in Frage kommen. Man wird die Angelegenheit weiter verfolgen und insbesondere auch andere für diesen Zweck geeignete Grundstücke ins Auge fassen.

Die Lage des Arbeitsmarktes
Ende Juni 1923.

(Korrespondenz.)

Seit unserem letzten Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz im April 1923 hat sich

neuerdings eine wesentliche Besserung eingestellt und es zeigt sich heute, daß das Wiederansteigen der Zahl der Arbeitslosen im Winter 1922/23 eine vorübergehende in der Saisonarbeitslosigkeit vieler Berufe begründete Erscheinung war. Seit dem Februar 1923 hat der Ausgleich von Angebot und Nachfrage von Monat zu Monat weitere Fortschritte gemacht und wenn auch heute noch nicht von einer Normallage gesprochen werden kann, so sind wir einer solchen doch schon bedeutend näher gerückt. Die Berichte der Berufsverbände lauten, mit Ausnahme der Tabak-, Seidenstoff-, Kunstwolle- und Glühlampen-Industrie bedeutend zuversichtlicher und bestätigen die in den zahlenmäßigen Feststellungen zum Ausdruck kommende Besserung der allgemeinen Lage.

Nach den Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten und nicht subventionierten Notstandsarbeiten Beschäftigten) von Ende Mai 1923 bis Ende Juni von 30,228 auf 25,583, also um 4645 innert Monatsfrist gesunken. Die Zahl 25,583 für Ende Juni 1923 umfaßt 21,895 männliche (Abnahme 3356) und 3688 weibliche (Abnahme 1289) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Mitte Januar 1921.

Ende 1922 wurden noch 53,463 gänzlich Arbeitslose gezählt. Gegenüber dem Juni des Vorjahres beträgt die Abnahme prozentual 57 % und gegenüber dem Vormonat 15 %.

Eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen verzeichnen nur mehr die Gruppen Holz- und Glasbearbeitung, Bekleidungsgewerbe und Lederindustrie. Die Abnahme in den übrigen Berufsgruppen beträgt: Ungelerntes Personal 1154; Uhrenindustrie und Bijouterie 931; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 503; Textilindustrie 441; Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe 374; Lebens- und Genußmittel 319; Handel und Verwaltung 297; chemische Industrie 141; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 125; Haushalt 105; Landwirtschaft, Gärtnerei 76; Verkehrsdienst 50; Graphisches Gewerbe, Papierindustrie 39; Forstwirtschaft, Fischerei 38; Bergbau und Torfgräberei 22.

Nach Kantonen geordnet verzeichnen nur noch folgende Kantone eine Zunahme: St. Gallen 210, Freiburg 95, Uri 34 und Aargau 15. In allen übrigen Kantonen hat die gänzliche Arbeitslosigkeit abgenommen.

Die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen hat um 1716 abgenommen und betrug am 30. Juni 1923 noch 9796, wovon 9729 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Nicht mitgezählt sind die bei Notstandsarbeiten des Bundes, sowie die auf Grund von Subventionen nach Art. 9 bis in Privatbetrieben arbeitenden Personen.

Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende Mai bis Ende Juni 1923 um 2929 abgenommen und betrug noch 15,787. Sie umfaßte 12,102 Männer (Abnahme 1941) und 3685 Frauen (Abnahme 988). Gegenüber dem Stand pro Ende Juni 1922 zeigt sich auch hier eine prozentuale Abnahme von 56 und gegenüber dem Vormonat eine solche von 15 %.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Mai bis Ende Juni 1923 von 7900 auf 4979, also um 2921 gefallen. Gegenüber dem Juni 1922 entspricht dies einer Abnahme von 78 und gegenüber dem Vormonat einer solchen von 37 %.

Eine erfreuliche Abnahme verzeichnen auch die teilweise Arbeitslosen, indem sich dieselben im Berichtsmonat von 15,640 auf 13,585, also um 2055, oder um 13 % vermindert haben. Der Höchststand der teilweisen Arbeitslosigkeit war im April 1921 mit 95,374 erreicht. Gegenüber dem Juni des Vorjahres beträgt die Abnahme in Prozenten 55. Die Abnahme der teilweisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (971); Textilindustrie (877); Uhrenindustrie und Bijouterie (112) und chemische Industrie (112).

Die Gesamtzahl aller Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Berichtsmonat von 45,868 auf 39,168, also um 6700, oder um 15 % gegenüber dem Vormonat oder um 56 % gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zurückgegangen.

Ein Überblick auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die verschiedenen Berufsgruppen zeigt, daß die Krisis noch am stärksten auf der Gruppe ungelerntes Personal lastet. Auffallend ist immer noch die hohe Zahl der mit reduzierter Arbeitszeit arbeitenden Personen in der Textilindustrie.

Dem Bericht des Eidgenössischen Arbeitsamtes pro Juni 1923 ist eine graphische Beilage mitgegeben, der wir über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge bis Ende Januar 1923 folgende Daten entnehmen. Die Totalaufwendungen bis 31. Januar 1923 belaufen sich auf insgesamt Fr. 469,522,039.83. Davon entfallen auf Arbeitsbeschaffung Fr. 329,100,000.— und auf Unterstützungen Fr. 141,422,039.83. Für Arbeitsbeschaffung wendete der Bund auf: Franken 202,590,000.—, Kantone und Gemeinden Franken 125,510,000.—. Die ausbezahlten Unterstützungsbeträge wurden getragen: Bund Fr. 63,310,451.78, Kantone und Gemeinden Fr. 58,877,559.53 und Betriebsinhaber Fr. 17,234,033.52.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Velohändlerverband hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf den 29. und 30. September in Zürich angesetzt. Damit wird ein offizieller Händlertag für alle Velohändler verbunden. Sodann findet zum erstenmal in der Schweiz in den Räumen der Tonhalle eine Fachausstellung der Velo-, Motorvelo- und Nähmaschinenbranche statt, die mit einer Ausstellung für Sport, Sportbekleidung und -Ausrüstung verbunden wird.

Ausstellungswesen.

Gewerbe-Ausstellung Wallisellen (Zürich). Zum offiziellen Tag der Gewerbe-Ausstellung Wallisellen hatten Bezirksrat und Bezirksgericht des Bezirkes Bülach, sowie die Gemeindebehörden der benachbarten Gemeinden Delegationen abgeordnet. Im Auftrage der Regierung des Kantons Zürich nahm Herr Gewerbesekretär Baur an dem offiziellen Akte teil, dem auch der Präsident des Kantonal-Zürcher. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Odinga, und weitere Mitglieder des Zentralvorstandes beiwohnten. Im Namen des Organisationskomitees hielt Herr Redaktor H. Schultheß eine Ansprache, in der er die volkswirtschaftliche und nationale Bedeutung eines gesunden bodenständigen Gewerbestandes betonte. Herr Nationalrat Dr. Odinga gab seiner Anerkennung über die trefflich gelungene Ausstellung und seiner Freude über den Erfolg des rührigen Gewerbevereins Wallisellen Ausdruck.

Die II. Limmattaler Gewerbeausstellung in Altstetten ist hinsichtlich Organisation ein kleines Musterwerk im Ausstellungswesen. Mit aller Sachverständnis wurde das große schöne Schulhaus an der Albisriederstraße samt Turnhalle und Spielplatz zum Ausstellungsgebäude umgewandelt, alle die Räume auf das Vorteilhafteste ausgenützt, und die Objekte der etwa 140 Aussteller in idyllischer Kombination und einzeln so zur